

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Teinach-Zavelstein am 29.09.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten festgestellt:

1. Ergebnisrechnung		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	8.433.917,87 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	8.548.695,74 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 114.777,87 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	1.129.842,18 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
1.6	Außerordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.129.842,18 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	1.015.064,31 €
2. Finanzrechnung		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.836.817,17 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.305.072,97 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	531.744,20 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.964.505,36 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.477.771,31 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-513.265,95 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	18.478,25 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	18.478,25 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	31.460,52 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.719.068,03 €
2.14	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	49.938,77 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.769.006,80 €

3. Bilanz

3.1	Immaterielles Vermögen	8.574,25 €
3.2	Sachvermögen	44.655.934,20 €
3.3	Finanzvermögen	5.155.217,02 €
3.4	Abgrenzungsposten	335.084,65 €
3.5	Nettoposition	€
3.6	Gesamtbetrag Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	50.154.810,12 €
3.7	Basiskapital	36.860.006,74 €
3.8	Rücklagen (Stiftungskapital)	162.055,90 €
3.9	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.015.064,31 €
3.10	Sonderposten	11.463.216,94 €
3.11	Rückstellungen	213.763,73 €
3.12	Verbindlichkeiten	428.398,32 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	12.304,18 €
3.14	Gesamtbetrag Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	50.154.810,12 €

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonder-ergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweit-vorange-gangenes Jahr	Dritt-vorange-gangenes Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		1	2	3	4	5	6	7	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	1.129.842,18	-114.777,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00-	37.285.534,20-
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaus-haltsrechts		0,00						0,00

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
	Sonder-ergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweit-vorange-gangenes Jahr	Dritt-vorange-gangenes Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
									EUR
1	2	3	4	5	6	7	8		
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	1.129.842,18	-114.777,87						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.015.064,31					1.015.064,31		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00					0,00		
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00				0,00		
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorange-gangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital				0,00			0,00	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00						0,00	
13	Vorläufige Endbestände	1.015.064,31					0,00	0,00	37.285.534,20-
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00-	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz		0,00	0,00	0,00				-425.527,46

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Zweit-vorange-gangenes Jahr	Dritt-vorange-gangenes Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
1	2	3	4	5	6	7	8	
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags	1.015.064,31	0,00	0,00	0,00	0,00	1.015.064,31	36.860.006,74-

Der Jahresabschluss 2020 liegt in der Zeit von Donnerstag 13.10.2022 bis Montag 24.10.2022 im Rathaus, Zimmer 105 (nach vorheriger telefonischer Vereinbarung) zur Einsichtnahme aus.

Bad Teinach – Zavelstein, den 06.10.2022

Markus Wendel

Bürgermeister